

Einwohnergemeinde

Erläuterungen zu den Geschäften mit Beschlussesentwürfen

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021

Traktanden publiziert im

**Anzeiger Obergeraargau
vom 20. Mai 2021 und 17. Juni 2021**

17. Mai 2021

AARWANGEN

**Einwohnergemeindeversammlung,
Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Aarwangen**

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020
2. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung (kiBon)
3. Kreditbewilligung Umnutzung Untergeschoss Schulhaus Süd für Tagesschule
4. Kreditbewilligung Sanierung Spielplatz Kindergarten Riedgasse
5. Bewilligung Erhöhung Planungskredit Neubau Kreisverkehrsplatz Langenthal-
/Industriestrasse
6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Reform
7. Informationen zum Projekt Einwohnergemeinde 2022
8. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Schutzkonzept aufgrund der Coronasituation

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wird ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht, d.h. auch an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Um eine allfällige Ansteckungskette zurückverfolgen zu können (Contact-Tracing), werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen.

Kurzfristige Anpassungen aufgrund neuer COVID-19-Massnahmen bleiben vorbehalten und würden auf der Website www.aarwangen.ch publiziert.

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2020

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'295.42 ab. Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) im Betrag von CHF 553'519.52 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen.

Die Aktivierungsgrenze für den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung wurde ab 1. Januar 2021 auf CHF 50'000.00 festgelegt.

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	33'046'518.93
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>33'031'223.51</u>
Aufwandüberschuss	CHF	15'295.42
- davon:		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	25'844'943.37
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	<u>25'844'943.37</u>
Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	749'026.77
Ertrag Wasserversorgung	CHF	<u>718'125.02</u>
Aufwandüberschuss	CHF	30'901.75
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	779'089.70
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>926'001.08</u>
Ertragsüberschuss	CHF	146'911.38
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	430'468.48
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	<u>434'828.14</u>
Ertragsüberschuss	CHF	4'359.66
Aufwand Elektrizitätsversorgung	CHF	3'494'788.60
Ertrag Elektrizitätsversorgung	CHF	<u>3'339'754.90</u>
Aufwandüberschuss	CHF	155'033.70
Aufwand Kieswerk Risi	CHF	1'748'202.01
Ertrag Kieswerk Risi	CHF	<u>1'767'571.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF	19'368.99
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 5'332'670.68
	Einnahmen	<u>CHF 13'892.10</u>
	Nettoinvestitionen	CHF 5'318'778.58

Genehmigung der Nachtragskredite

Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.7	CHF	1'828'037.68
davon gebundene Ausgaben	CHF	1'331'025.79
✓ Kompetenz des Gemeinderates	CHF	497'011.89
✓ Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Für weitere detaillierte Informationen zu der Jahresrechnung 2020 wird auf die Auflageakten oder www.aarwangen.ch/Verwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung verwiesen.

Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

- 1.1 nimmt Kenntnis von den beschlossenen Nachkrediten von CHF 497'011.89 in der Kompetenz des Gemeinderates.
 - 1.2 genehmigt die vorliegende und kommentierte Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss inkl. den Spezialfinanzierungen von CHF 15'295.42.
 - 1.3 nimmt Kenntnis von den Ausführungen über die Datenschutzbelange im Jahr 2020.
-

Referent: Gemeinderat Patrik Rüttimann

Traktandum 2

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung (kiBon)

Bisher waren die Gemeinden zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinden engagieren sich freiwillig im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das bisherige System mit den, durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen, wird als Gebührensystem bezeichnet. Das neue System mit den Betreuungsgutscheinen wird als Betreuungsgutscheinsystem (kiBon) bezeichnet. Sowohl das Gebührensystem wie auch das Betreuungsgutscheinsystem werden durch den Kanton mitfinanziert, wenn die entsprechenden Bestimmungen des SHG und der ASIV eingehalten werden.

In beiden Systemen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Die Gemeinde kann das Budget auf die Nettokosten (=20 % Selbstbehalt) beschränken, weil der Kanton die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränkt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Betreuungsgutscheinsystem (kiBon) für die Einwohnergemeinde Aarwangen einzuführen und hat die Finanzverwaltung mit dem Systemwechsel beauftragt.

Gegenüber dem heutigen System steigen die Kosten für die Einwohnergemeinde Aarwangen. Heute werden die Plätze bei den Kita's mitfinanziert, wo ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde besteht. Zukünftig finanziert die Gemeinde alle Kita-Plätze mit, die von den Kindern unserer Einwohner genutzt werden und den Bedarfsvoraussetzungen des Kantons entsprechen.

Ein eigenes Reglement für die Einwohnergemeinde Aarwangen ist nicht nötig, weil sich die Gemeinde an die Vorgaben des Kantons hält. Von einer Kontingentierung wird vorerst abgesehen. Sollte sich dann zeigen, dass die mit der Ausgabe verbundenen Kosten in erheblichem Ausmass ansteigen, kann die Gemeinde eine Beschränkung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ins Auge fassen. Dazu kann bei Bedarf ein eigenes Reglement mit einer Kontingentierung erstellt werden.

Gemeinden, welche die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken, können im Organisationsreglement vorsehen, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird (Begründung einer Sachzuständigkeit des Gemeinderats). Mit dieser Lösung entfällt der Ausgabenbeschluss der Stimmberechtigten. Aus diesem Grund wird die Einfügung von Art. 47a in der Gemeindeordnung erforderlich:

Art. 47a Neu

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

- 3.1 nimmt von der erläuterten Ergänzung in der Gemeindeordnung Kenntnis.
- 3.2 genehmigt die Teilrevision der in der Zeit vom 20. Mai 2021 bis 21. Juni 2021 öffentlich aufgelegten und kommentierten Gemeindeordnung.
- 3.3 Die Teilrevision der Gemeindeordnung tritt auf 1. August 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeindepräsident Kurt Bläuenstein

Traktandum 3

Kreditbewilligung Umnutzung UG Schulhaus Süd für Tagesschule

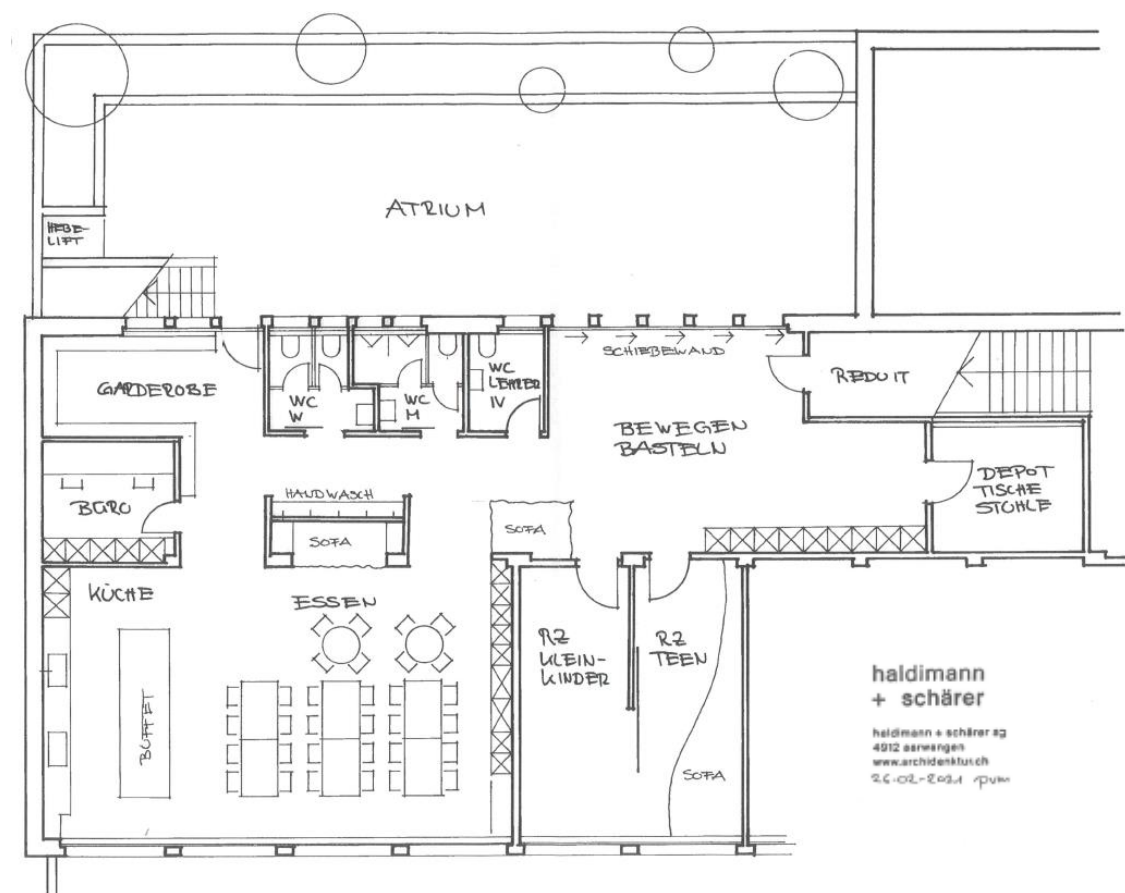
Der heute provisorisch untergebrachte Kindergarten im Untergeschoss des Schulhauses Süd wird per Ende Schuljahr 2020/21 in den Neubau Schulhaus Ost umziehen.

Das Tagesschulangebot wird heute wegen mangelnden Räumlichkeiten in der Aula (Foyer) angeboten. Die provisorische Nutzung dieser Räumlichkeiten ist zeitlich begrenzt vertretbar für eine permanente Nutzung jedoch nicht zufriedenstellend und zumutbar.

Aus diesem Grund soll das Betreuungsangebot künftig in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens angeboten werden. Damit die Bedürfnisse einer Tagesschule erfüllt werden können, bedingt es gewisse Anpassungen.

Es wird festgehalten, dass die Nachfrage der Tagesschule (familienergänzende Betreuung ausserhalb der Schule) erwartungsgemäss in den nächsten Jahren steigen wird. Heute werden maximal 25 Kinder und Jugendliche zeitgleich betreut.

Mit der Umnutzung der Räumlichkeiten im Schulhaus Süd soll eine einladende, kindergerechte und anregende Atmosphäre geschaffen werden, welche die Lebensqualität der betreuten Kinder und Jugendlichen steigert. Ein «Keller-Gefühl» soll vermieden werden.



Variante mit Atrium

Die Tagesschule soll über einen unabhängigen Eingang zugänglich sein, damit der reguläre Schulbetrieb nicht unnötig durch die in der Tagesschule betreuten Kinder und Jugendlichen gestört wird. Dies begründet den Eingangsbereich im westlichen Gebäudeteil. Damit die

Anlieferung der Behälter (Mittagessen) sowie ein hindernisfreier Zugang gewährleistet werden kann, ist neben dem Treppenabgang ein einfacher Hebe-Lift geplant.

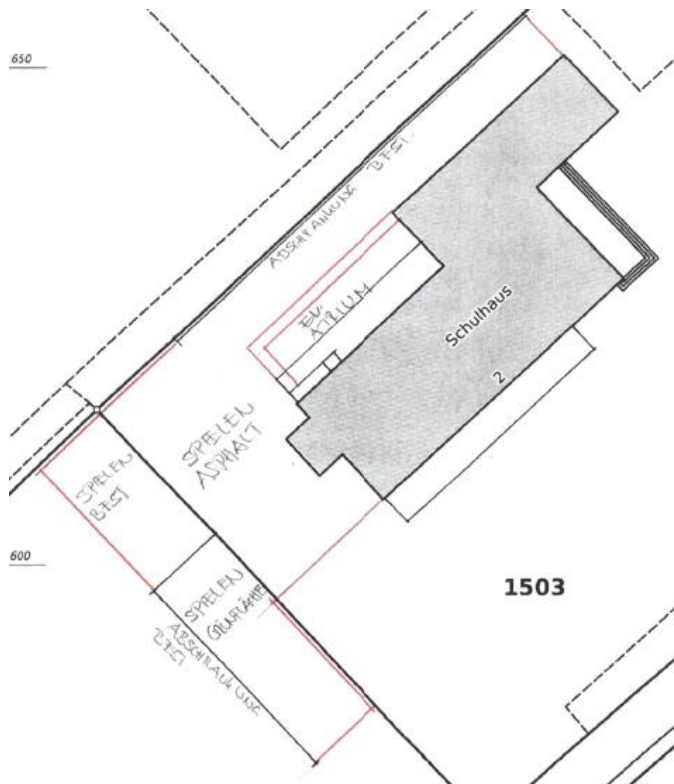
Über die offene Garderobe soll man direkt in den grossen Küchen- und Essbereich gelangen, wo insbesondere zum gemeinsamen Mittagessen genügend Platz ist. Die bereits bestehenden sanitären Einrichtungen (Mädchen/Knaben getrennt) sollen erneuert und bei Bedarf mit einem etwas grösseren IV/Lehrer-WC ergänzt werden. Auf der gegenüberliegenden Seite ist eine grosse Handwasch-Rinne geplant.

Die Räumlichkeiten im hinteren Bereich sollen etwas vergrössert werden. Das heisst, dass die Garderobe neben dem Treppenhaus sowie das heutige Maschinenzimmer der Lehrer (Vorbereitung für Werken) der Tagesschule zur Verfügung gestellt werden muss. Die räumliche Vergrösserung scheint unabdingbar, um allen Bedürfnissen der Tagesschule gerecht zu werden.

In den beiden Räumen soll Platz für Bewegen/Basteln und je ein getrennter, den Bedürfnissen angepasster Rückzugsort für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Das zusätzliche Atrium (eine abgegrabene Fläche) soll die Räumlichkeiten im Gebäudeinnern freundlicher und grösser wirken lassen. Bei schönem Wetter soll der abgegrabene Aussenbereich als zusätzliches «Zimmer» genutzt werden, wo draussen gemeinsam Mittaggeessen, gebastelt und gespielt werden kann.

Mit dem vorgenannten Vorschlag könnten bis zu 40 Kinder und Jugendliche zeitgleich in den erwähnten Räumlichkeiten betreut werden.



Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:
(Kostenschätzung +/- 10 %)

<i>Arbeit</i>	<i>Total CHF</i>
Vorbereitungsarbeiten	
Räumungen	
Ab- und Durchbrucharbeiten	20'000.00
Rohbau	
Neues Mauerwerk	
Spitz- und Zuputzarbeiten	
Anpassung Kanalisation	25'000.00
Installationen	
Elektroinstallationen	
Heizungsinstallationen	
Sanitärinstallationen	
Küchenreinrichtung	80'0000.00
Ausbau	
Boden- und Wandbeläge	
Fenster erneuern, Eingangstüre neu	
Deckenbekleidungen	
Schreinerarbeiten	
Trennwände	
Malerarbeiten	125'000.00
Honorar	
Architektenhonorar Planung/Ausführung	50'000.00
Möblierung	
Tische, Stühle, Sofa's	
Garderobeneinrichtung	30'000.00
Umgebung	
Zusätzliche Umzäunung	
Spielgeräte	
Aussenraumgestaltung	60'000.00
Atrium	
Rodung/Aushubarbeiten	
Stützmauer	
Anpassung Fensterfront	
Hebebühne	
Verbundsteine	
Gärtnerarbeiten	<u>160'000.00</u>
Total	550'000.00

Die Finanzkommission unterstützt einen Kreditantrag in der Höhe von CHF 500'000.00 für die Umnutzung des Untergeschosses des Schulhauses Süd inkl. Atrium für die Tagesschule.

Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

3.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Baukommission vom 16. März 2021 im Betrage von CHF 550'000.00 inkl. MwSt. für die Umnutzung des Untergeschosses des Schulhaus Süd für die Tagesschule.

3.2 nimmt Kenntnis davon, dass durch diese Investition bis auf die Abschreibungen (über 25 Jahre beträgt die Belastung CHF 22'000.00/Jahr) keine neuen Folgekosten zu erwarten sind.

3.3 bewilligt den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 2170.5040.20 der Investitionsrechnung für die Umnutzung des Untergeschosses des Schulhaus Süd für die Tagesschule.

3.4 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten durch die Baukommission zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeinderat Simon Morgenthaler

Traktandum 4

Kreditbewilligung Sanierung Spielplatz Riedgasse

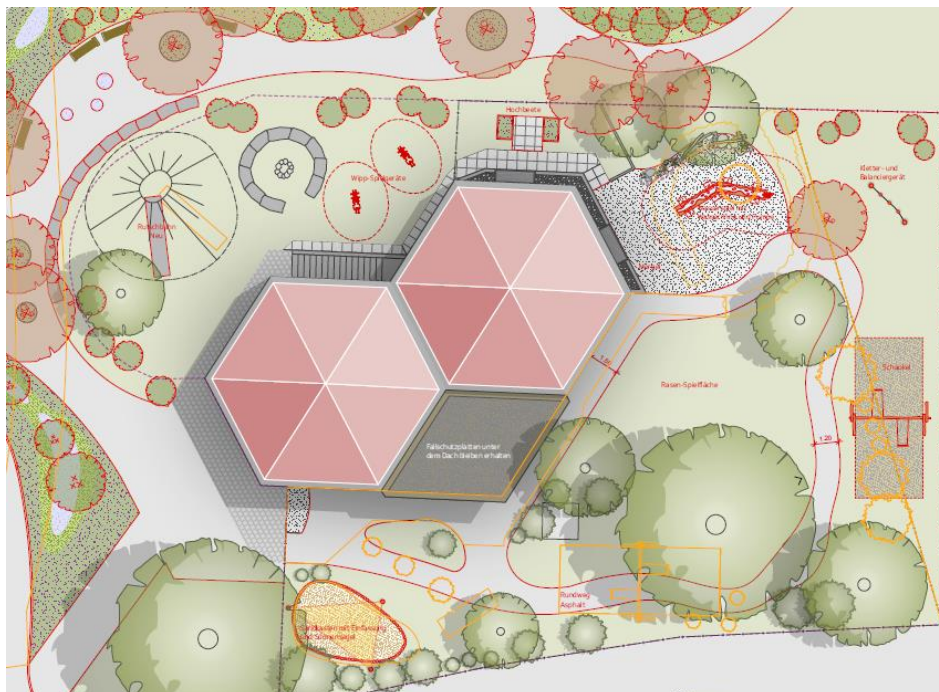
Ausgelöst durch das Bauvorhaben der Stiftung Lebensart (Erweiterung Alterszentrum) soll bzw. muss die Umgebung vom Kindergarten Riedgasse saniert und teilweise umgestaltet werden.

Durch die Bautätigkeit der Stiftung Lebensart und die neue Abzäunung des Demenzgartens wirken die Platzverhältnisse auf der Nordostseite eher eng. Daher ist eine geringfügige Erweiterung des Aussenraums Richtung Süden geplant, sodass der Kindertartenspielpatz in Zukunft ungefähr gleich gross bleibt.

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2022 eingestellt. Damit die Sanierung des Spielplatzes koordiniert mit der Umgebungsgestaltung des Erweiterungsprojekts der Stiftung Lebensart sowie mit dem neuen Anschluss der Kindergartenliegenschaft an den Wärmeverbund der Bürgergemeinde ausgeführt werden kann, sind die Arbeiten während den Sommerferien 2021 geplant.

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat einen Planungskredit in der Höhe von CHF 20'500.00 bewilligt. Der Kreditantrag für die Sanierung des Kindergartens beträgt CHF 104'500.00.

Planungskredit:	CHF	20'500.00
Ausführungskredit:	CHF	104'500.00
Total inkl. MwSt.	CHF	125'000.00



Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

- 4.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Baukommission vom 6. Mai 2021 im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Spielplatzes Kindergarten Riedgasse.
- 4.2 nimmt zur Kenntnis, dass zum Kredit auch die Planungskosten dazugerechnet werden müssen und aus diesem Grund die Gemeindeversammlung für die Kreditbewilligung zuständig ist.
- 4.3 nimmt Kenntnis davon, dass durch diese Investition bis auf die Abschreibungen (über 25 Jahre beträgt die Belastung CHF 5'000.00/Jahr) keine neuen Folgekosten zu erwarten sind.
- 4.4 bewilligt den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 125'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 2170.5040.9102 der Investitionsrechnung für die Sanierung des Kindergartens Riedgasse.
- 4.5 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten durch die Baukommission zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeinderat Simon Morgenthaler

Traktandum 5

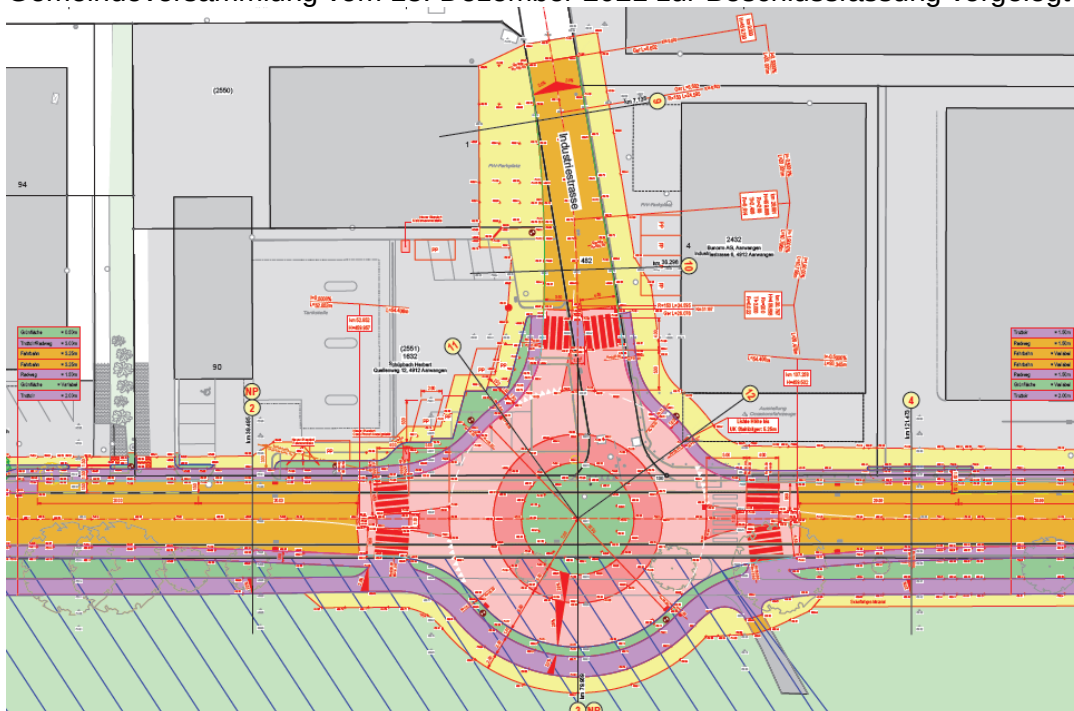
Bewilligung Erhöhung Planungskredit Neubau Kreisverkehrsplatz Langenthal-/Industriestrasse

Zur Erschliessung des Industriegebiets Hard ist der Bau eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen, dies ungeachtet, ob das Projekt VSA umgesetzt wird oder nicht. Die diesbezügliche Planung läuft bereits seit mehreren Jahren. Ein erstes Vorprojekt wurde in einer informellen Vorprüfung durch die kantonalen Amts- und Fachstellen positiv beurteilt. Das Ausführungsprojekt wird rund 3,0 bis 3,9 Mio. Franken kosten, wovon der Anteil der Gemeinde rund CHF 800'000.00 beträgt.

Im August 2020 hat der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung einen Planungskredit von CHF 83'000.00 bewilligt. Damit das Projekt in die öffentliche Mitwirkung verabschiedet werden und die formelle Ämterkonsultation in die Wege geleitet werden kann, muss nebst den Plangrundlagen unter anderem ein technischer Bericht vorliegen. Im Rahmen des technischen Berichts müssen Abklärungen im Umweltbereich durch Fachspezialisten gemacht werden. Insbesondere im Bereich «Bauen im Wald» (Rodung) und zum Störfall (Gewässerschutzzone S3).

Die Abhandlung dieser Umweltthemen ist unabdingbar und wird zur Fortsetzung des Projekts zwingend benötigt. Ohne diese Angaben kann die Ämterkonsultation und das darauffolgende Leitverfahren nicht oder nur bedingt durchgeführt werden. Die Kosten für diesen technischen Bericht belaufen sich auf CHF 37'000.00. Mit der Erhöhung des bereits bewilligten Planungskredits von CHF 83'000.00 um weitere CHF 37'000.00 ändert die Zuständigkeit des finanzkompetenten Organs. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Aarwangen sind die Stimmberechtigten für Ausgaben ab einer Höhe von CHF 100'000.00 zuständig.

Aufgrund der hohen Wichtigkeit des Projekts wird weiterhin eine rasche Umsetzung/Realisierung angestrebt. Der Ausführungskredit soll wenn möglich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Auszug aus dem Plan der Siegrist Ingenieur- und Planungsbüro AG.

Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

5.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Baukommission vom 14. Januar 2021 um Erhöhung des Planungskredites für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Langenthal-/Industriestrasse.

5.2 bewilligt die Erhöhung des Kredits von 83'000.00 um CHF 37'000.00 auf total CHF 120'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 6150.5010.4163 der Investitionsrechnung für die Planung des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes an der Langenthal-/Industriestrasse.

5.3 Die Abrechnung über den bewilligten Planungskredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten durch die Baukommission zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeinderat Simon Morgenthaler

Traktandum 6

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Reform

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 nimmt folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Kommunalfahrzeug Reform

Bewilligter Kredit vom 9. Dezember 2019	CHF	250'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	CHF	<u>199'347.20</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u>50'652.80</u>

Referent: Gemeinderat Thomas Beutler

Traktandum 7

Informationen zum Projekt Einwohnergemeinde 2022 (EWG 2022)

Mit Beschluss vom 12. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Spezialkommission Einwohnergemeinde 2022 (EWG2022) eingesetzt. Ziel ist es, zusammen mit dem Gemeinderat, den Abteilungsleitungen und den Mitarbeitenden die heutige Struktur zu überprüfen. Auf der Grundlage von unserem Leitbild, Arbeitsplatzbewertungen und der durchgeführten Mitarbeiterbefragung vom Oktober 2020 soll die zukünftige Gemeindeorganisation den Aufgaben entsprechend angepasst werden.

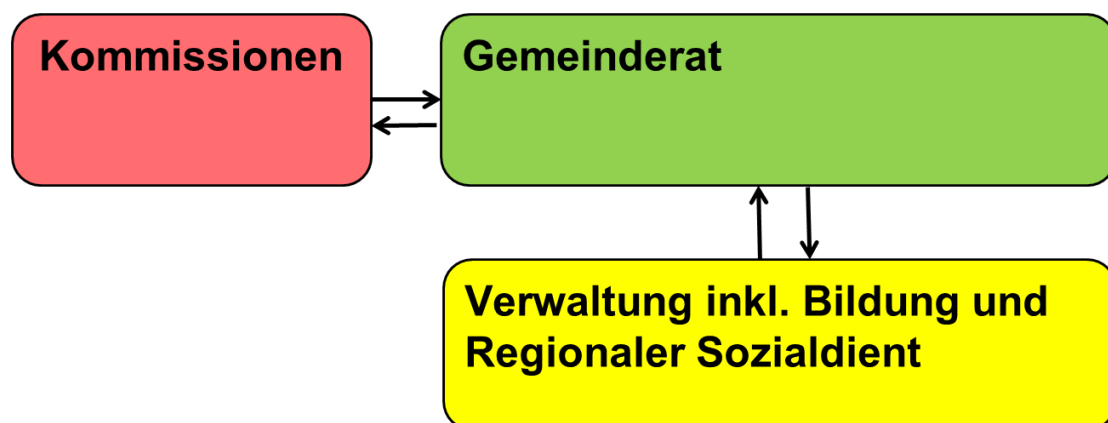
Seit Oktober 2020 hat die Spezialkommission EWG 2022 ihre Arbeit aufgenommen und folgende Ziele festgelegt:

Die Organisation des Gemeinderats, der Kommissionen und der Gemeindeverwaltung

- ist auf die derzeitigen und künftigen Aufgaben ausgerichtet und berücksichtigt die konkreten Verhältnisse von Aarwangen (Bevölkerungsentwicklung, Bedürfnisse der Bevölkerung etc.).
- ermöglicht eine sach-, zeit- und situationsgerechte und transparente Information.
- stellt die klare Kommunikation auf allen Ebenen sicher.
- ist darauf ausgerichtet, dass eine wertschätzende Kultur in Behörden und Verwaltung entsteht und im Sinne des «Wir-Gefühls» gelebt wird.
- nutzt den Handlungsspielraum unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten.
- ist sowohl für die Mitwirkung der Bevölkerung in den Behörden als auch für derzeitige und künftige Mitarbeitende attraktiv.

Basierend auf diesen Zielsetzungen hat die Spezialkommission EWG 2022 die Grundzüge der zukünftigen Gemeindeorganisation erarbeitet. Der Gemeinderat hat diesen zur Weiterbearbeitung zugestimmt.

Schematische Darstellung Zusammenarbeit Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung

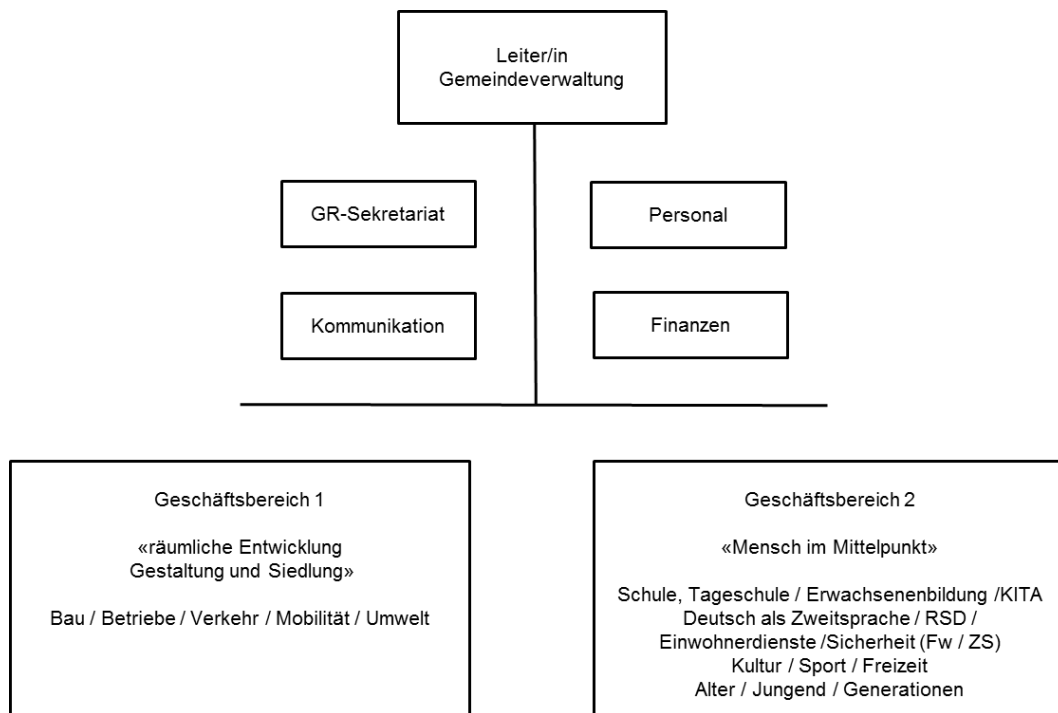


Auf das Leitbild ausgerichtet

Die zukünftige Gemeindeorganisation zeichnet sich durch die grössere Fokussierung auf das bestehende Gemeindeleitbild aus. Durch diese Veränderung werden die öffentlichen Aufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat, ins Zentrum gerückt. Ebenso sollen sich vermehrt an den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Einwohner/Einwohnerinnen, Firmen etc.) orientieren.

Der Gemeinderat hat für den Meinungsaustausch eine Dialoggruppe (Bürgerinnen und Bürger aus der Bevölkerung, welche Rückmeldungen zum Projekt geben können) gebildet, welche aus aktuellem Anlass nur eine kleine Anzahl Mitglieder umfasst.

Bei der Gemeindeverwaltung sieht die angestrebte Soll-Organisation wie folgt aus:



Die Umsetzung des Bereiches Gemeinderat/Verwaltung erfordert die Anpassung der Verordnung über die Verwaltungsorganisation und ist per 1. Januar 2022 geplant. Für die Schaffung neuer, strategischer Kommissionen ist die Änderung der Gemeindeordnung (GO) nötig. Diese Änderungen mit Anpassung der GO sind auf 1. Januar 2023 geplant.

Referent: Gemeindepräsident Kurt Blauenstein

Traktandum 8

Verschiedenes